



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Beigeordneter für  
Ordnung und Sicherheit  
GZ: (GB 3) 02 15 01

Datum: 11. JAN. 2017

## **Beschlusskontrolle zu V1223/16 (Sitzungsnummer: SR/029/2016)**

Ergebnisse der Einwohnerversammlung vom 24. Mai 2016 zur Verordnung über die Aufhebung der Polizeiverordnung über das Verbot der Alkoholabgabe an jedermann über die Straße durch Schank- und Speisewirtschaften in der Äußeren Neustadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

**„Der Stadtrat nimmt die in der Einwohnerversammlung geäußerten Vorschläge, Anregungen und Bedenken zur Kenntnis und fordert die Umsetzung bzw. Prüfung folgender Maßnahmen:**

- 1. Als Sofortmaßnahme wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Papierkörbe in der Äußeren Neustadt und im Hechtviertel mit Pfandringen auszustatten. Im Weiteren wird der Oberbürgermeister beauftragt, zu prüfen, inwiefern Möglichkeiten im Gebiet der Äußeren Neustadt geschaffen werden können, nach 22 Uhr Glasflaschen in einer sicheren Weise zu entsorgen. Dabei soll auch geprüft werden, ob zu diesem Zweck geeignete Behältnisse temporär aufgestellt werden können. Insbesondere soll geprüft werden, inwiefern die Betreiber von Spätshops an der Aufgabe der Flaschenentsorgung, beispielsweise durch die Annahme pfandfreier Flaschen, beteiligt werden können.“**

Im genannten Gebiet, Äußere Neustadt/Hechtviertel (als Hechtviertel wird das durch Johann-Meyer-Straße, Buchenstraße, Königsbrücker Straße und Bischofsweg begrenzte Gebiet definiert), befinden sich gegenwärtig ca. 200 öffentliche Papierkörbe im öffentlichen Verkehrsraum sowie in Grünanlagen und auf Spielplätzen. Ziel der Pfandringe soll die Vermeidung von Glasbruch und die Wiederverwertung der leeren Glasflaschen sein. Dieses funktioniert jedoch nur insoweit, als die Flaschen auch tatsächlich eingesammelt werden. Dazu gibt es in anderen Städten verschiedene Erfahrungen.

Der Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft wird deshalb zunächst ein Modellprojekt zur Erprobung von Pfandringen und Ermittlung der damit verbundenen Kosten durchführen und auswerten.

Das Modellprojekt soll in einem Zeitraum mit ortstypisch hoher Nutzung des öffentlichen Raums im Sommerhalbjahr stattfinden. In Abstimmung mit dem Ortsamt Neustadt sollen daher im April 2017 zehn öffentliche Papierkorbstandorte an stark frequentierten Bereichen im Gebiet Äußere Neustadt/Hechtviertel mit Pfandringen ausgestattet werden.

Im Zuge der turnusmäßigen Papierkorbentleerung sollen dann Erfahrungen zu Pfandringen gesammelt werden, um folgende Aussagen über die grundsätzliche Eignung von Pfandringen in Dresden bzw. im Gebiet Äußere Neustadt/Hechtviertel treffen zu können:

- Bewirtschaftungskosten: Kosten für Anschaffung sowie gegebenenfalls erforderliche Reparaturen und regelmäßige Reinigungen der Pfandringe
- Nutzung: Auslastung mit abgestellten Pfandflaschen beziehungsweise Fehlbenutzungen
- Auswirkungen auf die turnusmäßige Papierkorbentleerung: Veränderungen bei der Durchführung der Entleerung von mit Pfandringen ausgestatteten Papierkörben
- Auswirkungen auf die Sauberkeit: gegebenenfalls auftretende Verunreinigungen beispielsweise mit Glasscherben oder ausgeschütteten Getränke- und Essensresten im Umfeld von Pfandringen

Das Modellprojekt wird über einen Zeitraum von sechs Monaten durchgeführt und im Ergebnis ausgewertet. Der Abschlussbericht wird voraussichtlich Ende des vierten Quartals 2017 vorliegen und kann dem Ortsbeirat und Stadtrat vorgestellt werden. Sofern sich daraus eine weitergehende Ausstattung mit Pfandringen ergibt muss noch die entsprechende Finanzierung geklärt werden, die im Stadtratsbeschluss V1223/16 nicht enthalten war.

In Zusammenarbeit des Ortsamtes Neustadt mit Spätshopbetreibern der Äußeren Neustadt wird ein Rücknahmesystem für pfandfreie Glasflaschen aufgebaut. An diesem Projekt werden sich alle derzeitigen (neun) Spätshopbetreiber beteiligen. Zurzeit wird ein Label zur Kennzeichnung der Shops entwickelt. Die Umsetzung des Projektes soll mit Beginn der Freiluftsaison (März/April 2017) erfolgen.

**„2 a) Der unter Punkt 2.7.2 der 2. Fortschreibung des Erneuerungskonzeptes für die Äußere Neustadt beschlossene Einsatz „eines Stadtteilmanagers als Moderator und Koordinator“ zur „Durchsetzung der sozialen Erneuerungsziele“ ist umzusetzen. Ein Konzept mit Finanzierungsvorschlag ist bis zum 28. Februar 2017 vorzulegen.**

**2 b) Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt zu prüfen, wie ein Stadtteilmanager mit den bereits in der Neustadt tätigen sozialen und mit der Jugendarbeit betrauten Vereinen und Organisationen effizient zusammenarbeiten kann. Insbesondere ist zu ermitteln, ob eine Erhöhung der Anzahl der Streetworker positive Auswirkungen hat.“**

Die Schaffung der Stelle eines „Stadtteilmanagers“ wäre mit den durch den Haushaltsbegleitbeschluss zu schaffenden zusätzlichen Stellen möglich.

Die zuständigen Geschäftsbereiche sind derzeit sowohl zur Stellenschaffung, als auch zur Prüfung der Zusammenarbeit mit den erfahrenen vorhandenen sozialen und mit der Jugendarbeit betrauten Vereinen und Organisationen in der Abstimmung.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. März 2017

Mit freundlichen Grüßen



Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister